



Allgemeine Geschäftsbedingungen

(AGB)

Arosa Bergbahnen AG

Lenzerheide Bergbahnen AG

Arosa Bergbahnen AG

Seeblickstrasse
CH-7050 Arosa
Tel. +41 (0)81 378 84 84
Fax +41 (0)91 378 84 44
info@arosabergbahnen.ch

Lenzerheide Bergbahnen AG

Postfach 160
CH-7078 Lenzerheide
Tel. +41 (0)81 385 50 00
Fax +41 (0)81 385 50 09
bergbahnen@lenzerheide.com

1. Allgemein

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend gemeinsam als „Dienstleistungen“ bezeichnet) – kostenpflichtig oder kostenlos – welche die Arosa Bergbahnen AG (ABB) und / oder die Lenzerheide Bergbahnen AG (LBB) und / oder die Urden AG (gemeinsam ABB / LBB) erbringen. Zusätzlich können bei Benutzung bestimmter ABB- / LBB-Dienstleistungen für diese jeweilige Dienstleistung geltende, besondere Bestimmungen zur Anwendung kommen. Hierauf wird der Kunde gegebenenfalls vor Nutzung der betreffenden Dienstleistung hingewiesen. Bei Nutzung der Dienstleistungen der ABB / LBB wird die Geltung dieser AGB anerkannt. Eine schriftliche Ausgabe dieser AGB kann bei der ABB oder LBB bezogen werden.

Einzelfahrkarten werden nur an Fussgänger verkauft, welche keine Pistenanlagen benutzen.

1.1. Vertrag

Der Vertrag mit der ABB / LBB kommt mit der vorbehaltlosen Annahme, d.h. mit dem Kauf einer oder mehrerer gesellschaftseigener Dienstleistungen zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag inklusive dieser AGB wirksam.

1.2. Ausweispflicht

Der Kunde hat sich auf Verlangen der Kassen-/Bahnmitarbeitenden auszuweisen. Barcode, KeyCard oder die Kaufbestätigung aus dem Internet (Online-Ticket-Shop) müssen vorliegen.

1.3. Ausweis und Kontrollsystem

Die KeyCard ermöglicht den Kunden den berührungslosen Zutritt zu allen Bahnen und Liften im Schneesportgebiet Arosa-Lenzerheide. Sie kann jederzeit mit neuen Gültigkeitsdaten programmiert werden und ist daher mehrere Jahre verwendbar.

Die KeyCard ist bei allen Hauptverkaufsstellen gegen eine Depotgebühr von CHF 5.00 erhältlich. Defekte KeyCards werden nach Art. 3.1 der AGB ersetzt.

Die Barcode-Steckkarten und die beladbaren Einwegkarten sind ohne Depot.

SwatchAccess-Uhren sind im Schneesportgebiet nicht gültig und werden an den Hauptkassen nicht aufgeladen.

1.4. Fahrkarten

Alle Bergbahntickets sind persönlich und nicht übertragbar. Schneesportpässe ab 3 Tagen werden grundsätzlich mit einem Foto ausgestellt.

1.5. Altersklassen und Kategorien

Kleinkinder	bis und mit 5 Jahre
Kinder	ab 6. Geburtstag bis und mit 12 Jahre
Jugendliche	ab 13. Geburtstag bis und mit 17 Jahre
Studenten	Studententickets können bis zum Maximalalter von 26 Jahren bezogen werden. Eine Ermässigung wird nur gegen Vorweisung eines gültigen Studenten-, Auszubildenden- oder Schülerausweises mit Foto und Gültigkeitsdatum ausgegeben. Kein Rabatt auf Einzelfahrten.
Erwachsene	ab 18. Geburtstag bis und mit 64 Jahre
Seniorinnen / Senioren	ab 65. Geburtstag (keine Vergünstigungen auf Einzelfahrten, sowie Jahres- oder Saisonabonnemente)

Familien Als Familie gilt mindestens ein Elternteil mit mindestens einem Kind/Jugendlichen bis und mit 17 Jahre. Als Nachweis ist eine von der Wohnsitzgemeinde abgestempelte Wohnsitzbescheinigung vorzuweisen.

Gruppen Als Gruppe gilt, wenn gleichzeitig mindestens 20 Gäste (egal, welcher Personengruppe) desselben Geltungsbereiches, für die gleiche Dauer und ab demselben Gültigkeitstag gelöst werden. Als Gruppe wird ein Verein, eine Firma oder ein Club anerkannt. Die Ausgabe der Karten erfolgt nur an den/die Gruppenleiter/in gegen Vorweisung eines Ausweises, Unterschrift und Adressangabe.

1.6. Leistungen

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Bergbahn-Tarifprospekt, bzw. den elektronischen Medien sowie weiteren schriftlichen Angeboten. Spezialtarife, Sonderwünsche oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie rechtsverbindlich schriftlich bestätigt worden sind.

1.7. Gültigkeit der Schneesportpässe

Die Schneesportpässe und Abonnemente sind nur tagsüber und während der publizierten Betriebszeiten gültig. Für Abend- und Morgen-Veranstaltungen sowie Anlässe ausserhalb der Betriebszeiten gelten andere Bestimmungen. Das Jahresabo ist jeweils für 1 Jahr (Sommer- und Wintersaison) gültig. Punktekarten sind während 2 Wintersaisons gültig. Alle anderen Tickets sind nur während einer Saison gültig.

1.8. Transport

Mit dem Verkauf eines Bergbahntickets verpflichtet sich ABB und LBB zur Beförderung des rechtmässigen Ticketinhabers oder seines Materials gemäss diesen AGB. Inbegriffen ist die Benutzung sämtlicher präparierter und markierter Pisten sowie der Wander- und Schlittelwege.

Sportgeräte werden nur dann transportiert, wenn die infrastrukturellen und sicherheitstechnischen Einrichtungen dies zulassen und die Schutzbestimmungen über Wildschutz- und Wildruhezonen nicht verletzt werden. Airboard's und dergleichen werden auf unseren Anlagen im Gebiet Arosa auf der 1. Sektion LAW und Gondelbahn Kulm transportiert. Die Geräte sind auf unseren Pisten- und Schlittelwegen mit Ausnahme der Schlittelwege in Arosa, nicht zugelassen.

Das gesamte Wintersportgebiet Arosa Lenzerheide ist für die Ausübung des Speedflyings verboten. Personen welche trotz Verbot diesen Sport im Wintersportgebiet ausüben werden die Tickets ohne Entschädigung abgenommen. Allfällige Ausnahmen müssen schriftlich bei den Geschäftsleitungen der Bergbahnen Arosa und Lenzerheide angefragt werden.

1.9. Gültigkeit ÖV

Die Bergbahnen konnten mit den ÖV-Partnern, RhB und PostAuto Graubünden eine Vereinbarung aushandeln, welches allen Inhabern von mindestens einer Halbtageskarte ermöglicht, das Angebot des öffentlichen Verkehrs im Bereich Chur – Arosa und Chur – Lenzerheide – Tiefencastel in Ausübung des alpinen Wintersportes, Skifahren, Snowboarden, Schlitteln und Winterwandern, bei Vorweisen des gültigen Tickets zu nutzen. Die Bergbahnkarte ist nicht gültig für Fahrten welche nicht im Zusammenhang mit der Benutzung der Bergbahnen sind, wie zur Arbeit, Schule, Einkauf, Schlittschuhlaufen oder Langlaufen. Eine detaillierte Aufstellung der Handhabung kann bei allen ÖV Partnern bezogen werden und ist unter www.rosalenzherheide.ch abrufbar.

Die Kosten des Zusatzangebotes werden von den Bergbahnen getragen und haben keine Zusatzkosten für Ticketinhaber zur Folge.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Preise

Die Preise für die Bergbahntickets werden im Bergbahn-Tarifprospekt (genaue Bezeichnung mit Jahreszahl) und im Internet veröffentlicht. Die Preise für die Bergbahntickets verstehen sich, wenn bei der Ausschreibung nichts anderes erwähnt ist, pro Person und im Allgemeinen inkl. Mehrwertsteuer. Alle Bergbahntickets sind persönlich und nicht übertragbar (Ausnahme: Punktekarte). Sämtliche Mehrtageskarten sind linear (aufeinanderfolgende Tage) und nicht einzeln wählbar. Davon ausgenommen sind die Tageswahlabo's (z.B. 4 in 7 Tagen, 10 Tage in der Saison, 15 Tage in der Saison), bei welchen der Gast innerhalb einer bestimmten Zeitperiode selber über die Nutzung entscheidet. Die wählbaren Tage müssen innerhalb der definierten Zeitperiode eingelöst werden. Ungebrauchte Tage werden nicht rückvergütet oder auf die nächste Saison übertragen.

Bei unterschiedlichen Tarifangaben in den einzelnen Prospekten und elektronischen Medien gelten die Bestimmungen im Bergbahn-Tarifprospekt und im Internet auf www.arosalenzerheide.ch.

Preisänderungen siehe Art. 2.4.

2.2 Zahlungen

Die Zahlung erfolgt unmittelbar bei Vertragsabschluss. Bergbahnticketbezüge auf Kredit bzw. auf Rechnung sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Eine Ausnahmeregelung diesbezüglich ist im Voraus zu vereinbaren und nur dann gültig, wenn sie von der ABB / LBB schriftlich (auch per E-Mail) bestätigt worden ist. Für alle Dienstleistungen und Produkte verpflichtet sich der Kunde zur Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrages bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum. ABB / LBB sind bei geringfügigen Rechnungsbeträgen berechtigt, die Rechnungsstellung zu verschieben. Einwände gegen die Rechnung sind schriftlich und begründet innerhalb von 10 Tagen zu erheben.

Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innert der Zahlungsfrist nach, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen von 5% zu bezahlen. Bleibt die Zahlung auch nach zweiter Mahnung aus, sind ABB / LBB berechtigt, sämtliche Dienstleistungen an den Kunden ohne weitere Mitteilung einzustellen. ABB / LBB behalten sich vor, für Leistungen ganz oder zumindest teilweise à conto Zahlungen zu verlangen. Für Anlässe mit einer ausländischen Rechnungsadresse ist eine Kreditkartennummer mit Verfalldatum und der Kartenprüfnummer (CVC) als Garantie anzugeben oder 100% Vorauszahlung zu leisten. Dies gilt auch für Anlässe, welche aus dem Ausland gebucht werden. Vorbehalten bleiben anders lautende Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der ABB / LBB.

2.3 Stornierungen

Wird ein Anlass seitens des Kunden storniert, fallen nachfolgende Gebühren an:

- Bei Stornierungen von Anlässen und Reservationen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.00 verrechnet.
- Bis 4 Wochen vor der Durchführung werden 20% des Offert-Betrages in Rechnung gestellt.
- Bis 2 Wochen vor der Durchführung werden 50% des Offert-Betrages in Rechnung gestellt.
- Erfolgt die Stornierung weniger als 2 Wochen vor der Durchführung, wird der volle Betrag verrechnet.

2.4 Preis- und Leistungsänderungen

ABB / LBB behalten sich ausdrücklich das Recht vor, Leistungsbeschreibungen und Preisangaben im Internet sowie in Prospekten und Preislisten bis zum Vertragsabschluss zu ändern.

2.5 Währungen

Die Preisangaben in den Prospekten erfolgen stets in Schweizer Franken (CHF). Die Euro-Umrechnung erfolgt nach aktuellem Tageskurs. Die Beispiele in Prospekten entsprechen dem Kurs zum Zeitpunkt der Drucklegung des Prospektes. Das Wechselgeld erfolgt grundsätzlich in Schweizer Franken.

3. Tickets

3.1 Ticket-Rückvergütungen

Schneesportpässe ab 2 Tagen sowie Saison- und Jahresabonnemente werden bei Krankheit/Unfall gegen Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses eines Arztes der Region ab dem Folgetag der letzten Benützung anteilmässig zurückerstattet. Der Rückerstattungsanspruch für Saison- und Jahresabonnemente erlischt am 31. Januar (SnowPass) oder 28. Februar (alle anderen Karten) der laufenden Saison. Der Rückerstattungsanspruch für Schneesportpässe ab 2 Tagen läuft am Ende der aktuellen Saison ab. Nach Ende der Wintersaison können keinerlei Rückerstattungen mehr erfolgen. Falls die Schneesportpässe oder Abonnemente nach der Hinterlegung nochmals benutzt werden, entfällt der Anspruch auf Rückerstattung ebenfalls.

Für Familienkarten werden keine Rückerstattungen gewährt.

SnowPass Graubünden

- | | |
|--|---------------------|
| ▪ Rückgabe bis spätestens 15. Dezember | 80% des Kaufpreises |
| ▪ Rückgabe bis spätestens 10. Januar | 50% des Kaufpreises |
| ▪ Rückgabe bis spätestens 31. Januar | 25% des Kaufpreises |

Sämtliche Wintersaison- und Jahresabonnemente

- | | |
|--|---------------------|
| ▪ Rückgabe bis spätestens 31. Oktober | 90% des Kaufpreises |
| ▪ Rückgabe bis spätestens 31. Dezember | 70% des Kaufpreises |
| ▪ Rückgabe bis spätestens 31. Januar | 50% des Kaufpreises |
| ▪ Rückgabe bis spätestens Ende Februar | 30% des Kaufpreises |

Bei Bezug der Rückerstattung erlischt die Gültigkeit des Abos automatisch. Ein Unterbruch infolge Unfall/Krankheit ist nicht möglich. Von dieser Rückerstattungsregelung ausgenommen ist die Familien-Karte. Sämtliche Rückerstattungen erfolgen grundsätzlich in Form von Gutscheinen in Schweizer Franken, auf eine Verrechnung einer Bearbeitungsgebühr wird verzichtet.

Tickets bzw. Datenträger, die nicht durch den Kunden verursachte Defekte aufweisen und nicht funktionieren (z.B. KeyCard mit defektem Chip), werden gegen Rückgabe kostenlos ersetzt. Tickets, die durch äussere Einflüsse zerstört worden sind, werden gegen den Kauf einer neuen Datenträgerkarte für CHF 5.00 ersetzt.

Ist der Kunde wegen Unfall oder Krankheit an der weiteren Benützung des Passes verhindert, hat er als Besitzer eines Bergbahntickets laut nachfolgenden Bedingungen Anspruch auf eine Teilrückerstattung des Bergbahnticket-Kaufpreises. Grundsätzlich wird auf eine Bearbeitungsgebühr verzichtet, in Ausnahmefällen kann eine Gebühr von CHF 10.00 für Mehrtagespässe und CHF 50.00 für benutzte Saisonpässe erhoben werden.

Für „all-inclusive“-Tickets im Sommer werden Rückerstattungen ausschliesslich bei Jahrespässen gewährt.

Folgende Rückerstattungs-Berechnungen werden angewendet:

Linear gültige Mehrtagespässe

Pro gefahrenen Tag wird der reguläre Tagespass-, resp. Mehrtagespasspreis angewendet. Die Differenz aus der so errechneten, erbrachten Fahrleistung und dem bezahlten Tickettarif ergibt den Rückerstattungsbetrag.

Wahlweise gültige Mehrtagespässe

Die gefahrenen Tage werden zum normalen Tagestarif berechnet. Die Differenz aus der so errechneten, erbrachten Fahrleistung und dem bezahlten Tickettarif ergibt den Rückerstattungsbetrag.

Pauschalangebote

(z.B. Ski- oder Snowboardschule inkl. Bergbahnticket) In diesem Fall wird die Leistung, welche nicht beansprucht werden konnte, anteilig rückerstattet.

3.2 Ticketverlust

Werden verlorene Mehrtageskarten (ab 2 Tagen) nicht mehr gefunden, werden sie gegen Vorweisung der Kaufquittung (Sperrnummern-Beleg) ersetzt. Im Regelfall werden neben dem Kartenpreis von CHF 5.00 keine Bearbeitungsgebühren erhoben, bei mehrfacher Ausstellung von Ersatzkarten kann eine Gebühr von CHF 20.00 sowie die Kosten von CHF 5.00 für den neuen Datenträger erhoben werden.

3.3 Ticketmissbrauch

Die Bahnmitarbeitenden sind jederzeit berechtigt, Fahrausweiskontrollen vorzunehmen. Auf entsprechende Aufforderung der Bahnmitarbeitenden hin, hat sich der Ticketinhaber mittels gültigem Identitätsausweis oder eines gleichwertigen Ausweises auszuweisen.

Wird ein Ticketmissbrauch, wie Verwendung von Tickets von/für Drittpersonen oder Fälschung/Weitergabe von Ausweisen festgestellt, hat dies den sofortigen Entzug des Fahrausweises zur Folge. Gleichzeitig werden folgende Umtriebskosten erhoben:

bis und mit 4-Tagesskipass	CHF 250.00
ab 5-Tagesskipass inkl. Saison- und Jahresabonnements	CHF 500.00

Zusätzlich ist der Tageskartenpreis nachzuzahlen. Im Wiederholungsfall wird der Fahrausweis eingezogen, die Daten werden gelöscht und es wird Strafanzeige erstattet.

3.4 Fehlverhalten Ticketkäufer

Verstösst der Ticketkäufer gegen die vorliegenden Bestimmungen, missachtet er Anordnungen der Bahnmitarbeitenden, Sperrungen von Skiabfahrten oder Wanderwegen, Vorschriften betreffend Wald- und Wildschutzzonen sowie FIS-Regeln oder verhält er sich rücksichtslos, kann die ABB / LBB ihn von der Benützung der Bahnanlagen und Skipisten ausschliessen und das Ticket – vorbehaltlich einer abweichenden Regelung in diesen AGB – entschädigungslos entziehen sowie den Transport verweigern. Eine Strafanzeige bleibt vorbehalten.

Wer infolge Trunkenheit oder Drogenmissbrauchs die Sicherheit und Ordnung im Wintersportgebiet gefährdet, kann von der Benützung der Bahnanlagen und Skipisten vorübergehend oder für immer ausgeschlossen werden. Für die Rückerstattung des Ticketpreises gilt Ziff. 3.1 sinngemäss.

Wer Anlagen und Einrichtungen der ABB / LBB beschädigt oder verunreinigt, hat die Instandstellungs- und Reinigungskosten vollumgänglich zu übernehmen. Im Falle vorsätzlicher Beschädigungen bleibt eine Strafanzeige vorbehalten.

Bei rücksichtslosem Verhalten, insbesondere bei Nichtbeachtung der FIS-Regeln, Missachtung von Signalen, Weisungen und Absperrungen sowie beim Befahren von lawinengefährdeten Hängen, kann der Fahrausweis entzogen werden.

Liegt eine konkrete Gefährdung anderer Menschen vor und ist der Tatbestand der Störung des öffentlichen Verkehrs nach Art. 237 StGB erfüllt, ist die ABB / LBB berechtigt, den fehlbaren Kunden polizeilich zu verzeigen.

4. Mietgegenstände

Die Miete von Sport- und anderen Gerätschaften wird mittels individualisierten Mietverträgen und den darin enthaltenen Bestimmungen geregelt. Die AGB sind dabei immer integrierender Bestandteil solcher mit der ABB / LBB abgeschlossenen Mietverträge.

5. Kundenanlässe

Die ABB / LBB bietet tagsüber und abends auch Gruppen- resp. Kundenanlässe an. Als Grundlage der Rechtsbeziehung dient die Reservations-/Auftragsbestätigung. Reservationen werden schriftlich bestätigt.

Ohne Gegenbericht des Kunden innerhalb der auf der Offerte vereinbarten Zeitspanne ist die Offerte hinfällig.

Bis spätestens 72 Stunden vor der Veranstaltung ist die Personenanzahl definitiv zu bestätigen. Weicht die Personenanzahl nach unten ab, werden alle angemeldeten Personen verrechnet, weicht die effektive Personenanzahl nach oben ab, so wird die definitive Anzahl Personen verrechnet. Bei einer Mehranzahl von über 10% der angemeldeten Personen sind Warenmenge und Zeitablauf nicht mehr gewährleistet.

Sämtliche Speisen und Getränke werden von der ABB / LBB bzw. deren Pächter bezogen. Es ist nicht möglich, in den Räumlichkeiten (in- und outdoor) der ABB / LBB mitgebrachte Waren oder solche anderer Anbieter auszugeben (ausser in speziell gekennzeichneten Pick-nick-Räumen).

Hat die ABB / LBB begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Unternehmens gefährdet, ist sie berechtigt, die Reservationsvereinbarungen jederzeit entschädigungslos aufzulösen.

Sollte ein Kundenanlass aufgrund von höherer Gewalt (z.B. Sturm, Lawinengefahr) nicht durchgeführt werden können, ist die ABB / LBB um eine Alternative besorgt.

Bei Stornierungen gelten die Angaben gemäss Artikel 2.3.

6. Gütertransport für Dritte

Bei Gütertransporten für Dritte sind Waren derart zu verpacken bzw. das Gebinde hat so zu sein, dass es den üblichen Standards entspricht (Euro-Palette). Fragile Güter sind derart einzupacken, dass Schäden beim Transport nicht erfolgen können (Empfehlung: Transportkoffer). Die ABB / LBB lehnt jede Haftung ab, wenn die Vorgaben nicht eingehalten werden. Die Anweisungen des Bahn- bzw. Aufsichtspersonals sind zu befolgen.

7. Betriebseinstellungen / Betriebsstörungen / Höhere Gewalt

Wind und Wetter können sich im Gebirge rasch verändern. Je nach Wetterlage kann der Bergbahnbetrieb aus Sicherheitsgründen reduziert bzw. ganz eingestellt werden. Daraus entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Auch Betriebseinschränkungen aufgrund saisonbedingtem, reduziertem Bahnbetrieb ergeben keinen Anspruch auf Reduktion oder Rückerstattung von Bergbahntickets. Bei Betriebsstörungen aufgrund eines technischen Defektes in grösserem Umfang entscheidet die Direktion über allfällige Rückerstattungen und einer Beteiligung an allfälligen Folgekosten.

8. Unfall im Wintersportgebiet

Erleidet ein Ticketkäufer einen Unfall bei Benützung der Bahnanlagen oder im Wintersportgebiet Arosa-Lenzerheide, kann er den Rettungsdienst der ABB / LBB in Anspruch nehmen. Die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes wird mit einer Grundpauschale, zuzüglich Personalleistungen und Materialaufwand / bis zu CHF 300.00 verrechnet. Für den Krankenwagen-Transport werden derzeit zusätzlich CHF 140.00 in Rechnung gestellt. Andere Kosten Dritter (z.B. REGA, Arztbesuche) sind direkt durch den Kunden zu vergüten. Es ist Sache des Kunden, allfällige Rückerstattungsansprüche gegenüber seiner Versicherung geltend zu machen. Ein Unfall, für welchen Haftungsansprüche an die ABB / LBB gestellt werden, ist unverzüglich der betreffenden Betriebsleitung oder am Informationsschalter der beiden Bahnen zu melden, um genaue Angaben zum Hergang der Vorkommnisse zu machen.

9. Variantenfahren/Wild- und Waldschutzzonen

Für Varianten-, Ski- und Snowboardfahrer bestehen abseits der markierten und kontrollierten Pisten erhöhte Gefahren. Wer Spuren in gefährlichen Hängen hinlegt, verleitet andere, unerfahrene Fahrer zum Nachahmen, was bei geänderten Witterungs- und Schneeverhältnissen zu Lawinen führen kann. Die Pisten der ABB / LBB sind im freien Gelände angelegt. Kleine Waldparzellen gelten als geschützte Wald- und Wildschutzzonen und werden umfahren. Bäume und Sträucher sollen nicht beschädigt und das Wild nicht beunruhigt oder aus seinen Einständen vertrieben werden. Die Wald- und Wildschutzzonen sind entsprechend markiert. Der Kunde wird ausdrücklich aufgefordert, die Hinweistafeln der ABB / LBB zu beachten. Das Befahren von gesperrten oder markierten Wald- und Wildschutzzonen kann den Entzug der persönlichen Fahrkarte bis hin zur Verzeigung bei den zuständigen Stellen mit sich bringen.

10. Beanstandungen, Haftung

Allfällige Beanstandungen der Ticketkäufer, welche die Leistungserbringung durch die ABB / LBB betreffen, sind unverzüglich an die Bergbahn bzw. an ihre Mitarbeitenden zu richten. Unterbleibt eine sofortige Meldung, gehen dem Ticketkäufer allfällige Ansprüche gegenüber den Bergbahnen verloren.

Die ABB / LBB haftet für Personen- und Sachschäden, welche durch sie bzw. ihre Mitarbeitenden verursacht werden, nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Subsidiär gelten die einschlägigen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Eine Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, auf grobfahrlässiges und vorsätzliches Verhalten beschränkt.

Eine Haftung der ABB / LBB für Sach- und Personenschäden ist namentlich ausgeschlossen bei Unfällen infolge

- Nichtbeachtens von Hinweisen, d.h. Missachten von Markierungen und Hinweistafeln, verlassen der gesicherten und kontrollierten Pisten;

- Missachtens von Weisungen und Warnungen der Bahnmitarbeitenden oder des Pisten- und Rettungsdienstes;
- Missachtung der Warnungen vor Lawinengefahren;
- fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten auf Anlagen und Skipisten;
- Ausübung von Risiko-Sportarten wie Freeriding, Downhill-Biking, Gleitschirmfliegen etc.;

Im Übrigen stützt sich die Haftung der ABB / LBB im Wesentlichen auf die Richtlinien der Verkehrssicherungspflicht für Schneesportabfahrten. Die ABB / LBB haftet nicht für Unfälle ausserhalb der gesicherten und markierten Skipisten. Sodann ist jede Haftung für Unfälle auf Wander- und Schlittelwegen ausgeschlossen.

Für Personen- oder Sachschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet die ABB / LBB im Rahmen dieser AGB sowie der massgebenden nationalen Gesetze.

Jede Haftung für Diebstähle im Wintersportgebiet oder für Sachbeschädigungen durch Dritte ist ausgeschlossen.

11. Versicherung

ABB / LBB empfiehlt, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Annullierungskostenversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung, Extra-Rückreisekosten-Versicherung usw.

12. Kundendaten

Die ABB / LBB verpflichtet sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Kundendaten sowie der Kunden-Nutzungsdaten zu beachten.

Kundendaten werden lediglich zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von Kundenbeziehungen, Qualitäts- und Dienstleistungsmaassstäben, zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, Aufklärung von Unfällen, wirtschaftlichen Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung verwendet.

Der Kunde anerkennt hiermit und stimmt zu, dass die ABB / LBB in Fällen einer gemeinsamen Bereitstellung von Leistungen in Zusammenarbeit mit Dritten berechtigt ist, den betreffenden Dritten in dem Umfang Kundendaten zugänglich zu machen, als dies im Interesse der Erbringung der Leistungen erforderlich ist.

Im Übrigen ist die Weitergabe von Kundendaten an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden gestattet. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn die ABB / LBB gesetzlich verpflichtet ist, Personendaten an Dritte weiter zu geben.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Mitteilungen per E-Mail gelten als schriftlich erfolgt.

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der ABB / LBB sowie Urden AG, ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des vorliegenden Vertrages führt nicht zu Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Vaz/Obervaz

Lenzerheide / Arosa, 27. Januar 2014